

Amt für öffentliche Ordnung
- Derzernat IV -

Blick über die Stadtgrenze/ Landesweite Entwicklung

1. Initiativen der Landesregierung

Die Landesregierung plant aus Jugendschutzgründen ein Verkaufsverbot von alkoholischen Getränken in der Zeit von 22:00 Uhr abends und 05:00 Uhr morgens zu erlassen. Begründet wird dies vor allem mit der besorgniserregenden Entwicklung des Alkoholkonsums von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Das Verkaufsverbot Alkohol wird durch die Änderung des Ladenöffnungsgesetzes verfügt; gleichzeitig wird das Bundesgaststättengesetz zum Landesgaststättengesetz erklärt und durch Aufnahme eines Flatrate-Verbotes geändert. Ein Verbot des Verkaufs von Alkohol aus Gaststätten-Nebenleistungen (Gassenschank) ist nicht vorgesehen. Ein erster Entwurf wird derzeit dem Kabinett vorgelegt, anschließend erfolgt die Anhörung. Es ist nicht damit zu rechnen, dass diese Regelung noch in diesem Jahr in Kraft tritt.

Das Innenministerium hat den Entwurf zur Änderung der GastVO zur Neuregelung der Sperrzeiten in das Anhörungsverfahren gebracht. Danach soll in Baden-Württemberg die Regelung einer Sperrzeit von 03:00 Uhr bis 06:00 Uhr unter der Woche und am Wochenende von 05:00 Uhr bis 06:00 Uhr gelten. Die Änderung der Sperrzeitregelung soll noch vor der Sommerpause im Gesetzblatt veröffentlicht werden und in Kraft treten.

2. Kommunale Initiativen

Die erlassene PolVO zum Alkoholverbot in einem begrenzten Bereich hat bundesweit zu vielen Nachfragen anderer Kommunen geführt.

Etliche Kommunen erwägen ähnliche Polizeiverordnungen zu erlassen bzw. wählen den Weg einer Allgemeinverfügung, wie z.B. die Stadt **Marburg**. Diese hat eine Allgemeinverfügung für einen Platz, der als Treffpunkt vieler Jugendlicher und Heranwachsender dient, erlassen. In den Abendstunden wurden dort zunehmend alkoholische Getränke konsumiert, was unter anderem zu Ruhestörungen, Vandalismus, Belästigungen durch angetrunkene Jugendliche und auch zu Straftaten wie sexuelle Nötigung, Körperverletzung Diebstahl und Sachbeschädigungen führte. Dieser Treffpunkt ist zwischenzeitlich aufgelöst. Die Allgemeinverfügung ist zum 01.04.2008 außer Kraft getreten.

Die Stadt **Gelsenkirchen** plant die Einführung eines Alkoholverbotes an allen Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Stadt **Stuttgart** hat im Dezember letzten Jahres ein Projekt „Dicht? Besser nicht!“ gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Stuttgart und dem Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg gestartet um im Bereich der Vergnügungsszene zusätzliche Schritte im Verkaufsbereich des Tankstellengewerbes einzuleiten und damit dem Alkoholmissbrauch durch Jugendliche einzudämmen.

P.A.R.T.I.“ ist ein Projekt der Kommunalen Kriminalprävention **Pforzheim** und steht für „**P**forzheimer **A**nti-Aggressions-Initiative, **R**auschmittelbekämpfung, **T**rainings gegen Gewalt, **I**nfos für Discos und Verkehr. Zielgruppe sind junge Männer und Frauen, die Besucher der so genannten „Erlebnisgastronomie“. Sie stellen als junge Fahrer gleichzeitig die Gruppe der „Hauptunfallverursacher“ und beschäftigen Polizei und Justizbehörden mitunter nachhaltig. **P.A.R.T.I.** macht denen, die auffällig geworden sind ein Angebot und bietet die freiwillige Teilnahme an einem Informations- und Beratungskurs. Experten des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege, der Aktionsgemeinschaft Drogen Pforzheim e.V. und der Polizeidirektion Pforzheim informieren über Methoden der Konfliktlösung und Gewaltvermeidung, rechtliche Belange, gesundheitliche und soziale Aspekte sowie anlassbezogen Suchtstoffe und ihre Wirkungen. Im Bedarfsfall wird der Zugang zu weiteren Beratungs- und Hilfsangeboten eröffnet. Auch die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht Pforzheim sind in das Präventionsprojekt einbezogen. Sofern der Betreffende das Beratungs- und Kursangebot wahrnimmt, wird dies im Rahmen eines Strafverfahrens zu berücksichtigen sein, d.h. entweder kommt eine Strafmilderung in Betracht oder es ist sogar eine Verfahrenseinstellung möglich.

In der Stadt **Karlsruhe** wird das Pilotprojekt Jugendschutz umgesetzt. Dies ist ein Interventionsmodell bei Alkoholmissbrauch im Umfeld öffentlicher Veranstaltungen. Teams, die aus einer Polizeibeamtin bzw. einem Polizeibeamten, einem Vertreter der Hilfsorganisationen sowie einem Vertreter aus dem sozialen Bereich bestehen, kontrollieren Jugendliche im Umfeld von Veranstaltungen; sorgen für eine Sensibilisierung der Verkaufsstellen im Vorfeld der Veranstaltung sowie ein konsequentes Vorgehen bei Verstößen, unter anderem durch Ermittlung der Verkaufsstellen.

Die Stadt Karlsruhe setzt die Praxis fort, im Umfeld größerer Veranstaltungen den Konsum von Alkohol zu reglementieren. Die Vorgehensweise, gegenüber Gewalttätern auf einen möglichen Entzug der Fahrerlaubnis hinzuweisen („gelbe Karte“, vgl. Ziffer III Nr. 2) wurde übernommen.

In **Tübingen** werden künftig zu den kritischen Tag- und Nachtzeiten Doppelpatrouillen von Polizei und städtischem Vollzugsdienst präsent sein. Tübingen hat hierzu zusätzlich zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (EG 8) in den städtischen Vollzugsdienst eingestellt. Vorbereitet wird ergänzend eine Initiative zur aufsuchenden Sozialarbeit.

Die Stadt **Konstanz** hat an der Seeuferstraße durch Allgemeinverfügung ein generelles Alkoholverbot angeordnet. Berichten zufolge ist es beim Vollzug des Verbots allerdings zu Verlagerungen in andere Bereiche gekommen. Die Körperverletzungsdelikte sind jedoch zurückgegangen.

In der Stadt **Heidelberg** wird derzeit eine öffentliche Debatte über ein generelles Alkoholverbot in der Altstadt und auf den Neckarwiesen geführt.

Auch im angrenzenden Ausland ist der Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Gewalt aktuell. Die Kantonshauptstadt **Chur** wird eine Änderung des Polizeigesetzes beschließen. Danach wird ab 01.07.2008 ein Alkoholkonsumverbot ab 00:30 Uhr bis 07:00 Uhr auf allen öffentlichen Straßen gelten. Vorausgegangen war eine Volksabstimmung. Grund für das geplante Alkoholkonsumverbot ist das überbordende Nachtleben, das sich zu einem großen Teil im Freien (vor den „Beizli und auf den Gässli“) abspielt, mit den bekannten Begleiterscheinungen.